

Thema: Batterie Akkumulator

Autor: k.A.

CLIP!
MEDIASERVICE

Neue Batterienverordnung seit kurzem in Kraft

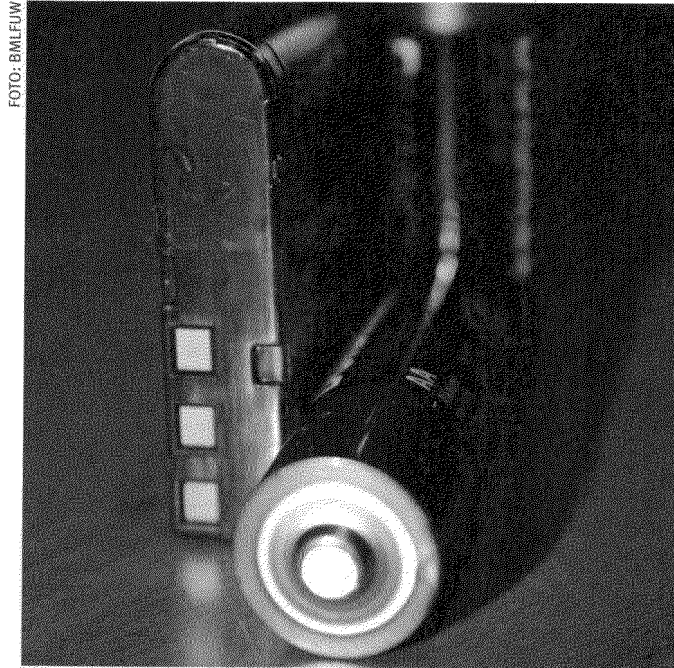


FOTO: BMLFUW

Nach der Elektro- und Elektronikaltgeräte-Verordnung (seit August 2005) werden nunmehr auch Batterien und Akkumulatoren einer umfassenden Neuregelung unterworfen, der zufolge Hersteller und Importeure die Finanzierungsverantwortung für die Sammlung und umweltgerechte Behandlung dieser Produkte, die gefährliche Abfälle darstellen, übernehmen müssen.

Die AWG Novelle 2008 beinhaltet neben der Teilnahmepflicht an Sammel- und Verwertungssystemen für Hersteller und Importeure auch die Sammelspflicht der Kommunen für Gerätebatterien. Die Gemeinden bekommen wie bei den Elektroaltgeräten ihre Leistungen von den Sammel- und Verwertungssystemen abgegolten.

Parallel dazu wurde die Batterien-Verordnung erlassen und am 15.5. 2008 im Bundesgesetzblatt kundgemacht. Sie beinhaltet neben allgemeinen Bestimmungen zu Behandlungsanfor-

derungen und Kennzeichnung, welche für alle Batterienarten gelten, insbesondere auch Vorgaben für die Rücknahme bzw. Sammlung der verschiedenen Batterienarten, wie Geräte-, Fahrzeug- und Industriebatterien. Weiters werden Vorgaben für die Sammel- und Verwertungssysteme inklusive der Aufgaben für die Koordinierungsstelle sowie die Registrierung und die Meldepflichten über das EDM (elektronisches Datenmanagement) geregelt. Auch gewerbliche Eigenimporteure, also Betriebe, die Batterien zum eigenen Gebrauch importieren, werden in die Pflicht genommen.

Für die BürgerInnen wird sich an den bewährten Entsorgungsstrukturen bzw. Abgabemöglichkeiten nichts ändern. Gerätebatterien können auch künftig unentgeltlich bei jeder Verkaufsstelle (ob Supermarkt oder Elektrohändler), aber auch bei den dafür eingerichteten Sammelstellen der Kommunen unentgeltlich zurückgegeben werden.